

## Große Anfrage

der Abgeordneten Konrad Gilges, Gerd Andres, Ernst Bahr, Doris Barnett, Ingrid Becker-Inglau, Hans-Werner Bertl, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Anni Brandt-Elsweier, Hans Büttner (Ingolstadt), Edelgard Bulmahn, Christel Deichmann, Peter Dreßen, Rudolf Dreßler, Freimut Duve, Petra Ernstberger, Annette Faße, Gabriele Fograscher, Dagmar Freitag, Katrin Fuchs (Verl), Angelika Graf (Rosenheim), Karl Hermann Haack (Extertal), Christel Hanewinckel, Rolf Hempelmann, Monika Heubaum, Lothar Ibrügger, Barbara Imhof, Brunhilde Irber, Gabriele Iwersen, Renate Jäger, Jann-Peter Janssen, Klaus Kirschner, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Walter Kolbow, Thomas Krüger, Horst Kubatschka, Dr. Uwe Küster, Brigitte Lange, Detlev von Larcher, Waltraud Lehn, Christa Lörcher, Erika Lotz, Dorle Marx, Ulrike Mascher, Heide Mattischek, Angelika Mertens, Dr. Edith Niehuis, Doris Odendahl, Leyla Onur, Adolf Ostertag, Dr. Martin Pfaff, Georg Pfannenstein, Margot von Renesse, Renate Rennebach, Otto Reschke, Bernd Reuter, Gerhard Rübenkönig, Gudrun Schaich-Walch, Bernd Scheelen, Siegfried Scheffler, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Dagmar Schmidt (Meschede), Ursula Schmidt (Aachen), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Regina Schmidt-Zadel, Ottmar Schreiner, Dr. Angelica Schwall-Düren, Bodo Seidenthal, Erika Simm, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Wolfgang Spanier, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Dietmar Thieser, Franz Thönnies, Uta Titze-Stecher, Adelheid Tröscher, Hans-Eberhard Urbaniak, Ute Vogt (Pforzheim), Gert Weisskirchen (Wiesloch), Hildegard Wester, Berthold Wittich, Dr. Wolfgang Wodarg, Verena Wohleben, Hanna Wolf, Heidemarie Wright, Uta Zapf, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

### Armut in der Bundesrepublik Deutschland

Unsere Gesellschaft verfügt über enormen Reichtum, gleichzeitig geraten jedoch immer mehr Menschen in existentielle Not. Armut ist also ein gesellschaftliches Problem, zugleich wird sie jedoch verschwiegen und verdrängt. Das Schicksal der ausgegrenzten Mitbürgerinnen und Mitbürger spielt in der gesellschaftspolitischen Debatte nur eine untergeordnete Rolle.

Wir leben in einer zweifach gespaltenen Gesellschaft: Sie ist gespalten zwischen Ost und West und – immer tiefer und gravierender – zwischen Oben und Unten. Die verfehlte Finanzpolitik der Bundesregierung und ihr Scheitern an den Herausforderungen der Deutschen Einheit haben zudem die Handlungsspielräume für notwendige sozialpolitische Verbesserungen des Staates drastisch geschmälert.

Die Auswirkungen dieser Spaltung können wir bereits in ihrer Sprengkraft erkennen. Private Resignation, individuelle Verelendung und sozialräumliche Ausgrenzung belasten unsere Gesellschaft, Stellvertreterkonflikte um Ausländerfragen und politische Apathie stellen unser politisches System auf eine schwere Probe.

Armut ist mehr als Einkommensarmut. Der Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz ist ein Indiz für Armut in unserer Gesellschaft. Allerdings reicht eine solche Sichtweise nicht aus, um Unterversorgung und Ausgrenzung in ihren gesamten Dimensionen deutlich zu machen. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Grenze der Einkommensarmut, die bei 50 Prozent des durchschnittlich verfügbaren Einkommens in der Bundesrepublik Deutschland liegt, bietet dagegen die Möglichkeit, relative Einkommensarmut zu verdeutlichen und verteilungspolitische Ungerechtigkeiten transparent zu machen. Sie ist daher für eine Darstellung von Unterversorgung beim Haushaltseinkommen besser geeignet als die Orientierung an den Sozialhilfesätzen.

Um der Realität von Armut in unserer Gesellschaft näherzukommen, ist jedoch nicht nur das Einkommen zu berücksichtigen. Vielmehr ist es notwendig, die gesamte Lebenslage der von Armut Betroffenen zu betrachten. Erst dies ermöglicht eine ausreichende Erkenntnis über die Belastung dieser Menschen. Die zentrale Rolle, die das Einkommen in unserer Gesellschaft hat, und sein Einfluß auf andere wichtige Lebensbereiche werden so umfassend problematisiert. Diese Lebensbereiche sind insbesondere

- Wohnen,
- Gesundheit bzw. gesundheitliche Versorgung,
- Bildung/Ausbildung,
- Arbeit bzw. Qualität der Arbeit,
- soziale Eingebundenheit und soziale Anerkennung.

Insbesondere die steigende Arbeitslosigkeit, der Abbau sozialer Sicherungssysteme und die Ausrichtung am Leitbild von vollzeitlich und langfristig erwerbstätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern führen seit Jahren zu einer Verschärfung der sozialen Ausgrenzung in der Bundesrepublik Deutschland. Die vorrangigen sozialen Sicherungssysteme bieten keinen ausreichenden Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung. Sie sind vornehmlich auf Einzelfallhilfen ausgerichtet und ungeeignet, Massenarmutsrisiken, wie z. B. Arbeitslosigkeit, aufzufangen. In Zeiten wirtschaftlichen Wachstums wurden sie konzipiert und ausgebaut, in der Krise jedoch nach und nach abgeschmolzen. Es wurde nicht nur das Niveau der sozialen Leistungen gesenkt, vielmehr haben zahlreiche Betroffene ihre Ansprüche verloren und sind damit in materielle und soziale Ausgrenzung gedrängt worden.

Die Bekämpfung der Armut in Deutschland ist zunächst und vor allem ein menschliches Anliegen. Es ist danach ein Anliegen, das sich aus dem Willen zur Erhaltung der sozialen und politischen Stabilität unserer Gesellschaft ergibt. Wer Armut effektiv bekämpfen will, braucht genaue Daten über die Lebenslage der Menschen, denen es zu helfen gilt. Dazu ist es notwendig, Daten

zu erheben bzw. von den verschiedenen Gebietskörperschaften erhobene Daten zusammenzufassen.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

*1. Statistische Angaben zu Armut und Sozialhilfebedürftigkeit in Deutschland*

1. Wie hat sich der Umfang der Sozialhilfeausgaben, differenziert nach laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) und Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL) nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, und wie groß war die Anzahl von Beziehern, differenziert nach den einzelnen Leistungen in diesen Jahren und getrennt dargestellt für die alten und neuen Bundesländer?
2. Welche sind die fünf größten Leistungsbereiche innerhalb der Gesamtausgaben für Sozialleistungen, getrennt dargestellt für die alten und neuen Bundesländer?
3. Wie hat sich seit 1985 die Einkommensarmut, getrennt dargestellt für die alten und neuen Bundesländer, quantitativ entwickelt?

Dabei soll, wie auch bei den folgenden Fragen, die von der Kommission der EU vorgeschlagene Grenze der Einkommensarmut, die bei 50 Prozent des durchschnittlich verfügbaren Einkommens eines jeweiligen Landes liegt, zur Definition von Einkommensarmut dienen.

4. Wie hoch liegen nach Ansicht der Bundesregierung zur Zeit
  - a) das durchschnittlich verfügbare Einkommen,
  - b) die Bemessungsgrenze von Armut bezogen auf a),
  - c) die Anzahl von Menschen, die auf der Grundlage von a) und b) in Deutschland als arm anzusehen sind?
5. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren die HzL, differenziert nach Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Bezieherinnen und Beziehern mit und ohne festen Wohnsitz und unterschieden nach Ausgaben für Regelsätze, einmalige Beihilfen und Mietkosten, quantitativ entwickelt?
6. Wie verteilt sich die Einkommensarmut in Deutschland, regional differenziert nach Stadt- und Landkreisen?
7. Wie verteilen sich die Bezieherinnen und Bezieher von HzL in Deutschland, regional differenziert nach Stadt- und Landkreisen?
8. Wie hat sich die Anzahl der Einkommensarmen in der Altersgruppe von
  - a) 0 bis 6 Jahren,
  - b) 7 bis 14 Jahren,
  - c) 15 bis 18 Jahren,
  - d) 19 bis 25 Jahren,

- e) 26 bis 55 Jahren,
- f) 56 bis 65 Jahren,
- g) über 65 Jahren,

jeweils differenziert nach Geschlecht, Familienstand und Familiengröße, seit 1985 entwickelt, und wie hoch war der jeweilige Anteil an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe?

9. Wie hat sich die Anzahl der Bezieher von HzL in der Altersgruppe von

- a) 0 bis 6 Jahren,
- b) 7 bis 14 Jahren,
- c) 15 bis 18 Jahren,
- d) 19 bis 25 Jahren,
- e) 26 bis 55 Jahren,
- f) 56 bis 65 Jahren,
- g) über 65 Jahren,

jeweils differenziert nach Geschlecht, Familienstand und Familiengröße, seit 1985 entwickelt, und wie hoch war der jeweilige Anteil an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe?

10. Wie hat sich die Anzahl von Ausländern, die von Einkommensarmut betroffen waren, in der Altersgruppe von

- a) 0 bis 6 Jahren,
- b) 7 bis 14 Jahren,
- c) 15 bis 18 Jahren,
- d) 19 bis 25 Jahren,
- e) 26 bis 55 Jahren,
- f) 56 bis 65 Jahren,
- g) über 65 Jahren,

seit 1985 entwickelt, und wie hoch war der jeweilige Anteil an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe?

Bei der Beantwortung der Frage soll, ebenso wie bei der darauffolgenden Frage, die Gruppe der Ausländer nach Ausländern i. S. des § 1 Abs. 2 AuslG, Flüchtlingen nach Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention und Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen und nach der Art und Dauer der einzelnen Aufenthaltsberechtigungen differenziert werden.

11. Wie hat sich die Anzahl von Ausländern und Flüchtlingen, die HzL und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen, in der Altersgruppe von

- a) 0 bis 6 Jahren,
- b) 7 bis 14 Jahren,
- c) 15 bis 18 Jahren,

- d) 19 bis 25 Jahren,
  - e) 26 bis 55 Jahren,
  - f) 56 bis 65 Jahren,
  - g) über 65 Jahren
- seit 1985 entwickelt, und wie hoch war der jeweilige Anteil an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe?
12. Wie lange hält die Bedürftigkeit von HzL in den Haushaltstypen
- a) Ein-Personen-Haushalt,
  - b) Ein-Eltern-Haushalt mit einem Kind,
  - c) Ein-Eltern-Haushalt mit zwei Kindern,
  - d) Ein-Eltern-Haushalt mit mehr als zwei Kindern,
  - e) Familie ohne Kinder,
  - f) Familie mit einem Kind,
  - g) Familie mit zwei Kindern,
  - h) Familie mit mehr als zwei Kindern,
- differenziert nach dem Geschlecht des Haushaltsvorstandes und Familienstand, an?
13. Welche Gründe führten bei den Betroffenen zum Ende des Bezugs von HzL?
14. Wie stellt sich die materielle Situation der Betroffenen bei Bezug von HzL – geordnet nach den verschiedenen Haushaltstypen – dar?
15. Wie hat sich die Kaufkraft der HzL- und HbL-Bezieher und -Bezieherinnen seit 1970 entwickelt?
16. Wie stellt sich das Verhältnis von HzL und unteren Lohngruppen für die Haushaltstypen
- a) Ein-Personen-Haushalt,
  - b) Ein-Eltern-Haushalt mit einem Kind,
  - c) Ein-Eltern-Haushalt mit zwei Kindern,
  - d) Ein-Eltern-Haushalt mit mehr als zwei Kindern,
  - e) Familie ohne Kinder,
  - f) Familie mit einem Kind,
  - g) Familie mit zwei Kindern,
  - h) Familie mit mehr als zwei Kindern
- dar?
17. Welche Angaben können über die Anzahl der Leistungsberechtigten von HzL gegeben werden, die diese Leistungen nicht in Anspruch nehmen?

18. Wie viele Personen werden als Unterhaltspflichtige bei Sozialhilfebezug, differenziert nach HzL und HbL, in Anspruch genommen, welche Verwandtschaftsverhältnisse liegen bei diesen Fällen vor, und welche finanzielle Größenordnung erreicht diese Inanspruchnahme im Durchschnitt und insgesamt?

*II. Daten zu den Ursachen von Armut und Sozialhilfebezug in Deutschland*

1. Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die zehn wichtigsten Ursachen für Einkommensarmut in der Bundesrepublik Deutschland?
2. Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die zehn wichtigsten Ursachen für den Bezug von HzL?

*Arbeitslosigkeit*

3. Wie hat sich seit 1985 die Zahl der registrierten Arbeitslosen und der sogenannten Stillen Reserve entwickelt, und wie viele Personen wurden davon insgesamt, differenziert nach Geschlecht, betroffen?
4. Wie hat sich seit 1985 die Dauer der Arbeitslosigkeit entwickelt?

Wie haben sich insbesondere die Anteile derjenigen Arbeitslosen entwickelt, die

- a) bis zu einem halben Jahr,
  - b) bis zu einem Jahr,
  - c) bis zu zwei Jahren,
  - d) bis zu drei Jahren,
  - e) bis zu vier Jahren bzw.
  - f) mehr als vier Jahre
- arbeitslos sind?
5. Wie ist die regionale Verteilung von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit, und wie stellt sich diese regionale Verteilung für Ausländer gemäß § 5 des Ausländergesetzes sowie Aussiedler seit 1985 dar?
  6. Wie hat sich seit 1985 die Zahl der Haushalte mit Arbeitslosigkeit entwickelt, die vorübergehend oder ständig HzL beziehen, darunter die Zahl der Arbeitslosen ohne eigenes Einkommen (auch ohne Transfereinkommen) und die Zahl der arbeitslosen Haushalte (Haushaltsvorstand arbeitslos) ohne eigenes Einkommen?

Ergeben sich hierbei Unterschiede zur ausländischen Wohnbevölkerung mit Aufenthaltserlaubnis (§§ 15, 17 AuslG), Aufenthaltsberechtigung (§ 27 AuslG) und Aufenthaltsbefugnis (§ 30 AuslG) – ersatzweise zur ausländischen Wohnbevölkerung – sowie zur Gruppe der Aussiedler?

7. Wie lange wird heute und in jedem Jahr seit 1985 durchschnittlich Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld bezogen, und wie lange wird heute und seit 1985 durchschnittlich HzL aufgrund von Arbeitslosigkeit geleistet, und zwar bezogen auf die deutsche Wohnbevölkerung, ausländische Wohnbevölkerung mit Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsberechtigung bzw. Aufenthaltsbefugnis und die Gruppe der Aussiedler?
8. Wie hat sich seit 1985 die Zahl derjenigen von Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalte und Einzelpersonen entwickelt – getrennt nach deutscher Wohnbevölkerung, ausländischer Wohnbevölkerung mit einer Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsberechtigung bzw. Aufenthaltsbefugnis und Aussiedlern –, die aus dem Bezug von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe ausgegrenzt wurden, aber keine HzL beziehen?
9. Wie hat sich die Anzahl der Personen – differenziert nach Aufenthaltsstatus bzw. Staatsangehörigkeit, Aussiedlerstatus, deutscher Wohnbevölkerung, bezogen auf das Geschlecht und nach Berechtigten mit und ohne Kinder – in den letzten zehn Jahren entwickelt, die ein monatliches Arbeitslosengeld
- a) unter 25 Prozent,
  - b) 25 bis unter 50 Prozent,
  - c) 50 bis unter 75 Prozent,
  - d) 75 bis unter 100 Prozent
- der durchschnittlichen Nettolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer bezogen haben?
10. Wie hat sich die Anzahl der Personen – differenziert nach Aufenthaltsstatus bzw. Staatsangehörigkeit, Aussiedlerstatus, deutscher Wohnbevölkerung, bezogen auf Geschlecht, Familienstand, Alter und Dauer der Arbeitslosigkeit – in den letzten zehn Jahren entwickelt, die eine monatliche Arbeitslosenhilfe
- a) unter 25 Prozent,
  - b) 25 bis unter 50 Prozent,
  - c) 50 bis unter 75 Prozent,
  - d) 75 bis unter 100 Prozent
- der durchschnittlichen Nettolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer bezogen haben?
11. Wie entwickelte sich die Anzahl der Fälle – differenziert nach Aufenthaltsstatus bzw. Staatsangehörigkeit, Aussiedlerstatus, deutscher Wohnbevölkerung, bezogen auf Geschlecht, Familienstand, Alter und Dauer der Arbeitslosigkeit –, deren Arbeitslosengeld bzw. -hilfe bei bzw. unterhalb von 50 Prozent des durchschnittlich verfügbaren Einkommens in der Bundesrepublik Deutschland lag, in den letzten zehn Jahren?
12. Wie entwickelte sich die Anzahl der Fälle – differenziert nach Aufenthaltsstatus bzw. Staatsangehörigkeit, Aussiedlerstatus, deutscher Wohnbevölkerung, bezogen auf Geschlecht, Fami-

lienstand, Alter und Dauer der Arbeitslosigkeit –, deren Arbeitslosengeld bzw. -hilfe bei bzw. unter dem Regelsatz der HzL lag, in den letzten zehn Jahren?

13. Wie entwickelte sich die Anzahl der Fälle – differenziert nach Aufenthaltsstatus bzw. Staatsangehörigkeit, Aussiedlerstatus, deutscher Wohnbevölkerung, bezogen auf Geschlecht, Familienstand, Alter und Dauer der Arbeitslosigkeit –, bei denen aufgrund von Arbeitslosigkeit der Bezug von HzL das einzige Einkommen ist?
14. Wie hoch ist der Anteil des Einkommens eines Arbeitslosen an seinem früheren Nettoerwerbseinkommen
  - a) nach einem Jahr,
  - b) nach zwei Jahren,
  - c) nach drei Jahren bzw.
  - d) nach vier und mehr Jahren Arbeitslosigkeit,und wie sah dies in den letzten zehn Jahren aus?
15. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, wie viele deutsche und ausländische Personen einer geringfügigen versicherungsfreien Beschäftigung nachgehen und gleichzeitig HzL beziehen?
16. Wie wirkten sich nach Auffassung der Bundesregierung geringfügige versicherungsfreie Beschäftigungen qualitativ und quantitativ auf den Bezug von HzL bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und im Alter aus?
17. Sieht die Bundesregierung die vorrangigen Sicherheitssysteme bei Arbeitslosigkeit als ausreichend an, um im Falle von Arbeitslosigkeit Armut zu verhindern?

#### Kinder und Jugendliche

18. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für Einkommensarmut und für den Bezug von HzL durch Kinder und Jugendliche, und ist sie der Meinung, daß gerade bei der ausländischen Wohnbevölkerung – und in steigendem Maße bei Aussiedlerfamilien – hier verstärkt migrationspolitische Maßnahmen ergriffen werden müßten?
19. Wie viele Ein-Eltern-Familien – differenziert nach dem Geschlecht des Haushaltsvorstandes und der Anzahl der Kinder – leben in Einkommensarmut bzw. sind auf HzL angewiesen?
20. Wie viele Familien mit mehr als drei Kindern leben in Einkommensarmut bzw. sind auf HzL angewiesen, unterteilt nach deutscher Wohnbevölkerung, ausländischer Wohnbevölkerung mit gesichertem Aufenthaltsstatus und Aussiedlern?
21. Ist nach Auffassung der Bundesregierung der derzeit geltende Familienlastenausgleich ausreichend, um Armut bei Ein-Eltern-Familien und kinderreichen Familien verhindern zu helfen?



22. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie viele Alleinerziehende – differenziert nach Geschlecht – als „nicht vermittelbar“ nach dem Arbeitsförderungsgesetz gelten, weil ihre Kinder nicht bedarfsgerecht in Kinderbetreuungseinrichtungen untergebracht werden können?

23. Wie hoch ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen der Altersgruppen

- a) 0 bis 6 Jahren,
- b) 7 bis 14 Jahren,
- c) 15 bis 18 Jahren

in Familien, wo kein Erwachsener im Beschäftigungsverhältnis steht, unterteilt nach deutscher Wohnbevölkerung, ausländischer Wohnbevölkerung mit ungesichertem bzw. vorübergehendem Aufenthaltsstatus und Aussiedlern?

24. Wie viele Kinder und Jugendliche der Altersgruppen

- a) 0 bis 6 Jahren,
- b) 7 bis 14 Jahren,
- c) 15 bis 18 Jahren

wachsen in Mietverhältnissen, die von der Auflösung innerhalb eines halben Jahres bedroht sind, in Notunterkünften bzw. ohne festen Wohnsitz auf, unterteilt nach deutscher Wohnbevölkerung, ausländischer Wohnbevölkerung mit gesichertem Aufenthaltsstatus, ausländischer Wohnbevölkerung mit ungesichertem bzw. vorübergehendem Aufenthaltsstatus und Aussiedlern?

25. Wie viele Kinder und Jugendliche der Altersgruppen

- a) 0 bis 6 Jahren,
- b) 7 bis 14 Jahren,
- c) 15 bis 18 Jahren

wachsen in Ein-Eltern-Familien auf – differenziert nach der Anzahl von einem Kind, zwei Kindern, drei Kindern, mehr als drei Kindern –, und wie viele gelten davon als einkommensarm bzw. beziehen HzL?

26. Sieht die Bundesregierung Zusammenhänge zwischen schulischen Abschlüssen und sozialen Verhältnissen, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, wenn ja, welche, und liegen ihr dabei besondere Rückschlüsse für die Gruppe der ausländischen Wohnbevölkerung sowie Aussiedlern vor?

27. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie viele Personen, die schon als Kinder oder Jugendliche HzL bezogen haben, auch als Erwachsene auf diese Leistungen angewiesen sind?

Wenn ja, in welcher Größenordnung ist dies der Fall?

## Altersarmut

28. Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe für Einkommensarmut bzw. für den Bezug von HzL für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger – differenziert nach Geschlecht und den Altersgruppen 58 bis unter 60 Jahre, 60 bis unter 64 Jahre, 64 und 65 Jahre sowie über 65 Jahre –, und erkennt sie hierbei auch Zusammenhänge, die in Verbindung mit Migration stehen könnten?
29. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der älteren Menschen, die Ansprüche auf Leistungen nach dem BSHG hätten, diese aber aus den verschiedensten Gründen nicht beantragen?
- (Antwort bitte differenziert nach Männern und Frauen, deutscher bzw. ausländischer Wohnbevölkerung.)
30. Sind nach Auffassung der Bundesregierung die Alterssicherungssysteme geeignet, um Armut im Alter zu verhindern?

## Krankheit

31. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie viele Personen in Einkommensarmut – differenziert nach dem Geschlecht der deutschen und ausländischen Wohnbevölkerung – aufgrund von Invalidität leben bzw. wie viele aus diesem Grund auf HzL angewiesen sind?
32. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie viele Behinderte – differenziert nach dem Geschlecht der deutschen und ausländischen Wohnbevölkerung – aufgrund ihrer Behinderung in Einkommensarmut leben bzw. auf HzL angewiesen sind?
33. Wie hoch sind die Einkommen für Behinderte in Werkstätten für Behinderte, und wie viele Behinderte, die in Werkstätten für Behinderte beschäftigt sind, sind – differenziert nach dem Geschlecht – auf ergänzende HzL angewiesen?
34. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie viele psychisch Kranke – differenziert nach dem Geschlecht der deutschen und ausländischen Wohnbevölkerung – in Einkommensarmut leben bzw. auf HzL angewiesen sind?
35. Wie bewertet die Bundesregierung die sozialen Sicherungssysteme im Fall von Invalidität, Behinderung und psychischer Erkrankung hinsichtlich ihrer Absicherung gegenüber Armut, und ergeben sich hier für die ausländische Wohnbevölkerung mit dauerndem Aufenthaltsstatus gleichbewertete Hilfeleistungen wie für die deutsche Wohnbevölkerung?

## Obdachlosigkeit und Verschuldung

36. Wie viele Betroffene – differenziert nach arbeitslosen Personen mit einem Nettoeinkommen unterhalb der Sozialhilfeschwelle und Sozialhilfeempfängern – haben sich in den letzten zehn Jahren überschuldet oder sind insolvent oder obdachlos geworden?

Liegen der Bundesregierung hier Ergebnisse aus dem Bereich der ausländischen Wohnbevölkerung und der Gruppe der Aussiedler vor?

(Obdachlosenzahl bitte differenziert nach Männern und Frauen angeben.)

37. Wie bewertet die Bundesregierung die wachsende Verschuldungsproblematik bei Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern, und inwieweit spielt der Status der Betroffenen (deutsche Wohnbevölkerung, ausländische Wohnbevölkerung, Aussiedler) hier eine weitere Rolle?
38. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, wie viele Personen – differenziert nach Mietern in prekären Mietverhältnissen, Bewohnern in Notunterkünften und Menschen ohne festen Wohnsitz – als Folge von Wohnungsnotfällen als einkommensarm zu gelten haben bzw. auf den Bezug von HzL angewiesen sind?
39. Wie viele Personen, die Hilfe nach § 72 BSHG erhalten, wird eine sogenannte Entschuldungshilfe gewährt?
40. In wie vielen Fällen und in welcher Höhe werden Sozialhilfemittel zur Abwendung drohender Obdachlosigkeit auf der Grundlage des § 15 a BSHG zur Sicherung der Unterkunft geleistet?
41. Wie viele Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse, Zwangsvollstreckungen und sonstige Zwangsmaßnahmen haben sich in den letzten Jahren gegen Arbeitslose bzw. Sozialhilfeempfänger gerichtet, unterteilt nach deutscher und ausländischer Wohnbevölkerung mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus?

### *III. Folgen von Einkommensarmut und Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt*

1. Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Weise und in welchem Ausmaß sich Einkommensarmut bzw. Bezug von HzL auch in anderen Bereichen für die Betroffenen nachteilig auswirken, so in Form von
  - a) geringeren Bildungs- und Ausbildungschancen,
  - b) Beeinträchtigungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt,
  - c) Benachteiligungen auf dem Wohnungsmarkt,
  - d) Beeinträchtigung der Gesundheit und Anfälligkeit für Suchtkrankheiten,
  - e) Beeinträchtigungen in anderen Bereichen,und kann davon ausgegangen werden, daß daneben eine unzureichende Migrationspolitik zu einer Verstärkung dieser Folgen führen könnte?
2. Inwieweit waren der Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Einkommensarmut in den letzten Jahren für die Betroffenen die Ursachen von Wohnungsnotfällen, d. h. von unzurei-

chenden Mietverhältnissen, Aufenthalt in Notunterkünften oder dem Leben auf der Straße?

3. Gibt es Untersuchungsergebnisse, die darstellen, wie sich die Gewährungspraxis der Sozialämter bei der Hilfe zum Lebensunterhalt in den letzten zehn Jahren entwickelt hat und wie diese Gewährungspraxis von den Betroffenen wahrgenommen wurde?
4. Gibt es Erkenntnisse darüber, welche Kosten (inklusive der Folgekosten) der Volkswirtschaft durch Arbeitslosigkeit, Wohnungsnotfälle und Sozialhilfebezug jährlich entstehen und wie sich die Höhe dieser Kosten in den letzten zehn Jahren entwickelt hat?

#### IV. Bekämpfung von Armut

1. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Nationalen Armutskonferenz, führender Armutsforscher und verschiedener Bundesländer, daß die Einführung einer institutionalisierten Armutsberichterstattung im Rahmen einer lebenslagenorientierten Sozialberichterstattung ein wichtiger Schritt bei der effizienten Ausgestaltung einer Sozialpolitik zur Bekämpfung von Armut ist, und plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Einführung einer solchen Armutsberichterstattung?
2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine wirkungsvolle Bekämpfung von Einkommensarmut und dem Bezug von HzL nur möglich ist, wenn den arbeitsfähigen Betroffenen die Möglichkeit eröffnet wird, sich wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern?
3. Sieht die Bundesregierung zur Erreichung dieses Ziels ebenfalls die Notwendigkeit, einen eindeutigen Vorrang der aktiven Förderinstrumente vor den passiven Lohnersatzleistungen durch die Verankerung eines verbindlichen Regelmechanismus festzuschreiben?
4. Wird von der Bundesregierung die Notwendigkeit gesehen, die bisherige individuelle Förderung durch kollektive wirtschaftsnahe Förderinstrumente, insbesondere für Projekte im öffentlichen Interesse zur Strukturverbesserung, kleine und mittlere Betriebe, arbeitslose Existenzgründerinnen und -gründer und vom technologischen Wandel oder Strukturproblemen besonders betroffene Betriebe, zu ergänzen?
5. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß individuelle Hilfen für die arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen unter ausdrücklicher Einbeziehung von Migranten sowie der Gruppe der älteren Arbeitslosen und Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere für nicht oder nur gering ausgebildete Arbeitslose wichtige Instrumente bei der Eingliederung sind?
6. Ist die Bundesregierung auch der Meinung, daß der Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Arbeitslose, die nicht die Vorversicherungszeiten erfüllt haben, geöffnet werden muß?

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Praxis der „Hilfe zur Arbeit“ und der „Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage“ nach den §§ 19, 20 und 30 BSHG unter dem Gesichtspunkt der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, und sieht sie die Notwendigkeit, dies durch längerfristige, die Reintegration in den Erwerbsprozeß erleichternde Arbeitsangebote zu forcieren, die sich an den beruflichen Fähigkeiten und Kenntnissen orientieren, Qualifizierungsmöglichkeiten in zukunftsorientierten Arbeitsfeldern beinhalten und entsprechend ihres Beschäftigungsfeldes tariflich entlohnt sind?
8. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die Sozialhilfe, die ursprünglich als Hilfe in individuellen Notlagen konzipiert war, mit ihrer heutigen Aufgabe der Absicherung von massenhaft auftretenden Lebensrisiken überfordert ist?
9. Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, die Sozialhilfe zu entlasten, indem der Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt bei den Lebensrisiken Alter, Invalidität und Arbeitslosigkeit durch die Einführung einer steuerfinanzierten bedarfsorientierten Sozialen Grundsicherung innerhalb der zuständigen Standardsicherungssysteme der Sozialversicherungen vermieden wird?
10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Kreis der unterhaltspflichtigen Personen – in Anlehnung an ausländische Vorbilder – auf Eltern gegenüber ihren minderjährigen Kindern einzuschränken ist, um dadurch unter anderem auch familien-soziologischen Gegebenheiten (Reduktion auf die Kernfamilie) Rechnung zu tragen?
11. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, damit die Möglichkeiten der Sozialhilfe zur Abwendung drohender Obdachlosigkeit auf der Grundlage des § 15 a BSHG zur Sicherung der Unterkunft verstärkt genutzt werden?
12. Welche Schritte plant die Bundesregierung, um den notwendigen Bau von Sozialwohnungen zu unterstützen und zu verstärken?
13. Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, das Wohngeld zu einer bedarfsdeckenden Leistung auszubauen, solange der Bedarf an Sozialwohnungen noch nicht gedeckt ist?
14. Welche Maßnahmen sind in den Augen der Bundesregierung notwendig, um einen wirksameren Schutz von Mieterinnen und Mietern gegen Wohnungsspekulationen zu gewährleisten?
15. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die Ausrichtung der Systeme der sozialen Sicherheit in Deutschland auf eine durchgängige Erwerbstätigkeit in vielen Fällen nicht den Bedürfnissen von Frauen entspricht und daher eine eigenständige soziale Sicherung von Frauen notwendig macht?

16. Durch welche Maßnahmen und in welchem Zeitrahmen beabsichtigt die Bundesregierung, eine eigenständige Sicherung von Frauen zu realisieren?
17. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß eine sozialere Ausgestaltung des Familienlastenausgleichs als Eckpunkte
- a) die umgehende Steuerfreistellung des Existenzminimums von Kindern,
  - b) ein einheitliches Kindergeld von monatlich 250 DM für jedes Kind und für kinderreiche Familien einen zusätzlichen Zuschlag von 100 DM pro Monat,
  - c) die Streichung der Kinderfreibeträge, der einkommensabhängigen Kürzungen des Kindergeldes und der Kindergeldzuschläge,
  - d) und die Anpassung der Freistellung des Existenzminimums von Kindern an die Entwicklung der Sozialhilfeleistungen
- beinhalten muß?
- Sollte sie dies nicht teilen, wie sehen die Vorstellungen der Bundesregierung zur sozialeren Ausgestaltung des Familienlastenausgleichs aus?
18. Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, die Kinderbetreuung auch bei Kindern im Schulalter auszubauen, um ihren Eltern die Erwerbstätigkeit zu ermöglichen?
19. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß eine unterschiedliche Betrachtung von verschiedenen Lebensgemeinschaften (Ehe und Familie, nichteheliche Lebensgemeinschaften, Haushaltsgemeinschaften, Bedarfsgemeinschaften usw.) im BSHG und anderen Sozialleistungsgesetzen sowie im Familienrecht und der Steuergesetzgebung berechtigt ist?
- Plant die Bundesregierung, diese unterschiedliche Beurteilung zu ändern, und wie stellt sie sich dies in der Umsetzung vor?
20. Plant die Bundesregierung eine Harmonisierung der Unterhalts-, der Pfändungs- und Steuerfreibeträge?
21. Wie müßten die entsprechenden sozialen Sicherungssysteme im Fall von Invalidität, Behinderung und psychischer Erkrankung nach Auffassung der Bundesregierung weiterentwickelt werden, um sie armutsfest zu gestalten, und welche Maßnahmen müßten ergriffen werden, um auch den Personenkreis der Migranten (Ausländer und Aussiedler) enger und effektiv in dieses System mit einzubeziehen?
22. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß bei einer Reform des BSHG folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden müssen:
- a) Stärkung des Rechtsanspruchs auf Leistungen,
  - b) Aufrechterhaltung des Bedarfsdeckungsprinzips,

c) verstärkte und bedarfsorientiert gestaltete Pauschalierung von einmaligen Beihilfen,

d) vorrangige Aufklärung und Beratung der Anspruchsberechtigten,

und wie gedenkt sie, dies dann umzusetzen?

23. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß ein privates Insolvenzrecht eingeführt werden muß, das den Vorrang eines außergerichtlichen Verfahrens zur Entschuldung mit Hilfe einer Schuldnerberatung vor einem Gerichtsverfahren festschreibt, die Begrenzung der Laufzeit eines Entschuldungsplans auf fünf Jahre unter Wegfall der Restschuld vorsieht und die Beteiligung mithaftender Familienmitglieder am Entschuldungsverfahren beinhaltet?
24. Welche Strategien hat die Bundesregierung, um Zugang zu den Einkommensarmen zu erhalten und ihre Aktivierung zu ermöglichen?
25. Welche Maßnahmen zur Förderung von Selbsthilfe und Hilfe zur Selbsthilfe plant die Bundesregierung sowohl für die deutsche Wohnbevölkerung, die auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland lebende ausländische Wohnbevölkerung und die in Zukunft mit Migrationszwängen stärker behaftete Gruppe der Aussiedler?

Bonn, den 22. Mai 1995

<b>Konrad Gilges</b>	<b>Angelika Mertens</b>
<b>Gerd Andres</b>	<b>Dr. Edith Niehuis</b>
<b>Ernst Bahr</b>	<b>Doris Odendahl</b>
<b>Doris Barnett</b>	<b>Leyla Onur</b>
<b>Ingrid Becker-Inglau</b>	<b>Adolf Ostertag</b>
<b>Hans-Werner Bertl</b>	<b>Dr. Martin Pfaff</b>
<b>Dr. Ulrich Böhme (Unna)</b>	<b>Georg Pfannenstein</b>
<b>Anni Brandt-Elsweier</b>	<b>Margot von Renesse</b>
<b>Hans Büttner (Ingolstadt)</b>	<b>Renate Rennebach</b>
<b>Edelgard Bulmahn</b>	<b>Otto Reschke</b>
<b>Christel Deichmann</b>	<b>Bernd Reuter</b>
<b>Peter Dreßen</b>	<b>Gerhard Rübenkönig</b>
<b>Rudolf Dreßler</b>	<b>Gudrun Schaich-Walch</b>
<b>Freimut Duve</b>	<b>Bernd Scheelen</b>
<b>Petra Ernstberger</b>	<b>Siegfried Scheffler</b>
<b>Annette Faße</b>	<b>Horst Schmidbauer (Nürnberg)</b>
<b>Gabriele Fograscher</b>	<b>Dagmar Schmidt (Meschede)</b>
<b>Dagmar Freitag</b>	<b>Ursula Schmidt (Aachen)</b>
<b>Katrin Fuchs (Verl)</b>	<b>Wilhelm Schmidt (Salzgitter)</b>
<b>Angelika Graf (Rosenheim)</b>	<b>Regina Schmidt-Zadel</b>
<b>Karl Hermann Haack (Extertal)</b>	<b>Ottmar Schreiner</b>
<b>Christel Hanewinkel</b>	<b>Dr. Angelica Schwall-Düren</b>
<b>Rolf Hempelmann</b>	<b>Bodo Seidenthal</b>
<b>Monika Heubaum</b>	<b>Erika Simm</b>
<b>Lothar Ibrügger</b>	<b>Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast</b>
<b>Barbara Imhof</b>	<b>Wolfgang Spanier</b>
<b>Brunhilde Irber</b>	<b>Antje-Marie Steen</b>
<b>Gabriele Iwersen</b>	<b>Dr. Peter Struck</b>
<b>Renate Jäger</b>	<b>Dietmar Thieser</b>
<b>Jann-Peter Janssen</b>	<b>Franz Thönnies</b>
<b>Klaus Kirschner</b>	<b>Uta Titze-Stecher</b>
<b>Dr. Hans-Hinrich Knaape</b>	<b>Adelheid Tröscher</b>
<b>Walter Kolbow</b>	<b>Hans-Eberhard Urbaniak</b>
<b>Thomas Krüger</b>	<b>Ute Vogt (Pforzheim)</b>
<b>Horst Kubatschka</b>	<b>Gert Weisskirchen (Wiesloch)</b>
<b>Dr. Uwe Küster</b>	<b>Hildegard Wester</b>
<b>Brigitte Lange</b>	<b>Berthold Wittich</b>
<b>Detlev von Larcher</b>	<b>Dr. Wolfgang Wodarg</b>
<b>Waltraud Lehn</b>	<b>Verena Wohlleben</b>
<b>Christa Lörcher</b>	<b>Hanna Wolf</b>
<b>Erika Lotz</b>	<b>Heidmarie Wright</b>
<b>Dorle Marx</b>	<b>Uta Zapf</b>
<b>Ulrike Mascher</b>	<b>Rudolf Scharping und Fraktion</b>
<b>Heide Mattischek</b>	